

Federf. Stadtamt: Sozialamt

Vorlage für den	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Haupt- und Finanzausschuss	Bürgermeister Ulrich Roland	01.04.2011	

öffentliche Sitzung

Betrifft:

**Einführung der Ehrenamtskarte
Vorstellung des Konzeptes**

Begründung:

(ggf. zusätzlich)

In seiner Sitzung am 05.07.2010 hat der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Gladbeck folgenden Beschluss gefasst:

Beschluss: 58/2010

Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen der Haushaltsberatungen ein Konzept zur Umsetzung der Verleihung der Ehrenamtskarte vorzulegen.

1. Zielsetzung

Die Landesregierung NRW hat in ihrem Leitfaden zur Einführung der Ehrenamtskarte u. a. folgende Ziele definiert:

Bürgerschaftliches Engagement verdient Anerkennung und Würdigung. Wer sich ehrenamtlich und freiwillig engagiert, tut viel für andere, für die Gemeinschaft und für den Zusammenhalt der Gesellschaft. Engagierte geben reichlich: Zeit, Zuwendung, Kompetenzen und oft genug auch Geld.

Dieser hohe Einsatz ist nicht selbstverständlich. Deshalb hat die nordrhein-westfälische Landesregierung zusammen mit Städten, Kreisen und Gemeinden des Landes die Ehrenamtskarte eingeführt.

Die Ehrenamtskarte drückt Dank und Wertschätzung für den ehrenamtlichen Einsatz der Bürgerinnen und Bürger aus und verbindet diese Würdigung mit einem praktischen Nutzen.

Mitzeichnungen					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordneter	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:
_____	_____	_____	_____	_____	_____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Menschen, die sich im besonderen zeitlichen Umfang für das Gemeinwesen engagieren, können mit der Karte öffentliche, gemeinnützige und private Einrichtungen vergünstigt nutzen.

Die Ehrenamtskarte gilt in allen teilnehmenden Kommunen; sowohl landes- als auch bundesweit.

2. Vergabekriterien:

a) Landesweit

- Die Begünstigten müssen ein Engagement von mindestens fünf Stunden in der Woche ausüben. Dieses Engagement kann auch bei unterschiedlichen Trägern oder verteilt auf einzelne zeitintensive Einsätze mit insgesamt 250 Stunden pro Jahr erfolgen. In diesem Fall bestätigt jede Organisation die Zahl der bei ihr geleisteten Stunden für den freiwilligen Einsatz.
- Ehrenamtliche, die eine pauschale Aufwandsentschädigung erhalten, sind von der Vergabe ausgeschlossen. Dies gilt jedoch nicht, wenn die Pauschale nicht mehr als die entstandenen Kosten deckt. Wer durch das Engagement ein regelrechtes Einkommen erzielt, gehört nicht zur Zielgruppe der Ehrenamtskarte.
- Freiwillige, die in freien Initiativen ohne eigenen Rechtsstatus arbeiten und daher keine Bestätigung durch ihren Vorstand o. ä. erhalten können, haben die Möglichkeit, sich ihren Einsatz durch andere Organisationen wie z. B. die Kommunalverwaltung oder die Nutznießer ihrer Arbeit bestätigen zu lassen, beispielsweise durch Pfarrer oder Ärzte.
- Zum geleisteten Zeitaufwand rechnet auch die Teilnahme an Schulungen und Supervisionen. Gemeinschaftsveranstaltungen, in denen der Geselligkeitsaspekt im Mittelpunkt steht, werden jedoch nicht als Engagement für das Gemeinwohl betrachtet. Ebenso gilt, dass Bereitschaftszeiten, etwa die in der Freiwilligen Feuerwehr, nicht als anrechenbare Arbeitszeit gezählt werden.

b) Kommunal

Neben den verpflichtenden, landesweit geltenden Kriterien können kommunale Vergabekriterien festgelegt werden. Folgende Vorgaben können von den Kommunen selbst gewählt und den jeweiligen Erfordernissen vor Ort angepasst werden:

- Kontingentierung der Kartenzahl an einem Ausgabeort
- Geltungsdauer der Ehrenamtskarte
- eine Mindestdauer der ehrenamtlichen Arbeit zur Voraussetzung für die Bewerbung
- Mindestalter
- Ort der ehrenamtlichen Tätigkeit

- kontinuierliches Bewerbungsverfahren oder festgesetzte Bewerbungsfrist

Am 19.01.2011 hat ein gemeinsames Gespräch mit Vertretern aus verschiedenen Organisationen (s. Anlage) stattgefunden, die in ihrer täglichen Arbeit ständig Kontakt zu ehrenamtlich Tätigen haben. Bei dieser Unterredung wurden Kriterien für die Kartenvergabe in Gladbeck vereinbart sowie Absprachen über Vergünstigungen und Partnergewinnung getroffen.

c) Kriterien für die Stadt Gladbeck

Diese Arbeitsgruppe hat sich auf folgende Kriterien verständigt:

- Es erfolgt keine Kontingentierung der Karten
- Die Geltungsdauer der Ehrenamtskarte beträgt 3 Jahre
- Die Mindestdauer der ehrenamtlichen Arbeit als Voraussetzung für die Bewerbung beträgt 2 Jahre
- Ein Mindestalter bzw. eine Altersbegrenzung gibt es nicht
- Der Einsatzort der ehrenamtlichen Tätigkeit beschränkt sich auf Gladbeck
- Die Anträge werden nach Eingang laufend bearbeitet

3. Vergünstigungen

Für die Städte, in denen die Ehrenamtskarte eingeführt werden soll, besteht keine Verpflichtung, selbst Angebote zu schaffen. Bei der Einführung der Ehrenamtskarte haben die Städte daher im Rahmen ihrer Möglichkeiten zu prüfen, welche materiellen Vergünstigungen den Inhabern der Karte zur Verfügung gestellt werden können.

Mittlerweile gibt es für Ehrenamtskarteninhaber in Nordrhein-Westfalen ein sehr vielfältiges und unterschiedliches Angebot von Vergünstigungen. Die Angebotspalette reicht von ermäßigten Eintritten in Museen, Theatern, Schlössern, Tierparks bis hin zu Zinsvergünstigungen und anderen Vorteilen bei verschiedenen Banken und Sparkassen.

Mit der Kulturverwaltung der Stadt Gladbeck wurde bereits am 16.12.2010 Einigung über ein städtisches Angebot für Ehrenamtskarteninhaber erzielt. Danach sollen Inhaber von Ehrenamtskarten künftig die Möglichkeit bekommen, Eintrittskarten aus dem städtischen Angebot der Mathias-Jakobs-Stadthalle kostenlos zu erhalten.

Anlässlich des Gespräches mit den Vertretern verschiedener Organisationen am 19.01.2011 wurde vereinbart, dass auch sie prüfen, welche Vergünstigungen sie anbieten können. Einige Vorschläge liegen mittlerweile vor, die noch mit den Vertretern der Organisationen abgestimmt werden müssen.

Partner

Ferner soll versucht werden, weitere Partner für Vergünstigungen in der Stadt Gladbeck zu gewinnen. Kontakte zur Gladbecker Wirtschaft bzw. zu deren Interessenvertretungen sowie zu unterschiedlichen kulturellen Einrichtungen wurden aufgenommen. Ergebnisse hierzu stehen noch aus.

Vergünstigungen für Ehrenamtskarteninhaber zu generieren wird ein ständiger Prozess sein. Grundsätzlich wird angestrebt, hochwertige Vergünstigungen einzuwerben, die über die üblichen Rabatte von 2% oder 3 % hinausgehen und somit die Anerkennung für die Engagierten deutlich erkennen lassen.

Bei dem bereits erwähnten Gespräch am 19.01.2011 wurde auch darüber diskutiert, dass viele Angebote denkbar, jedoch nicht alle annehmbar sein werden. Die Gesprächsrunde war sich einig, keine Angebote von Spielhallen und aus dem Rotlichtmilieu in die Liste der Vergünstigungen aufzunehmen. Darüber hinaus bestand Einvernehmen, dass die Vorschriften des Jugendschutzes bei der Auswahl der Vergünstigungen zu beachten sind.

4. Finanzierung und Kosten

a) Land

Das Land gewährt für die Öffentlichkeitsarbeit einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 3.000,00 €.

Werbematerial, Aufkleber und die für die erstmalige Vergabe benötigte Anzahl von Karten werden der Kommune kostenlos zur Verfügung gestellt. Die Karten werden mit dem Wappen der jeweiligen Stadt versehen.

b) Stadt Gladbeck

Vor dem Hintergrund leerer öffentlicher Kassen stehen die Verantwortlichen in den Kommunen der Einführung der Ehrenamtskarte bisweilen skeptisch gegenüber, weil sie Kosten und Einnahmeverluste befürchten. Diese Skepsis ist nicht angebracht, denn Vergünstigungen der Ehrenamtskarte werden durchschnittlich im Monat nur einmal genutzt. Durch die Nutzung der Ehrenamtskarte werden für kommunale Angebote oder Einrichtungen zusätzliche Nutzerinnen und Nutzer gewonnen. Ergebnisse von Umfragen in einigen Städten haben gezeigt, dass deren Einführung als haushaltsneutral zu bewerten ist.

Im übrigen wird der mit der Einführung der Ehrenamtskarte verbundene Verwaltungsaufwand aus den Mitteln für den Betrieb des Büros für freiwilliges Engagement und Selbsthilfe (Produkt 05.02.02. S. 277 ff) bestritten.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	3.000,00
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen:

zur Verfügung nicht zur Verfügung

Beschlussentwurf:

1. Die Stadt Gladbeck schließt sich dem Projekt Ehrenamtskarte Nordrhein-Westfalen an. Der Bürgermeister wird gebeten, die Vereinbarung zur Einführung der Ehrenamtskarte mit dem Land NRW abzuschließen.
2. Voraussetzungen für die Vergabe der Ehrenamtskarte NRW durch die Stadt Gladbeck sind die in der Vorlage genannten Kriterien.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, unverzüglich die Rahmenbedingungen zur Einführung der Ehrenamtskarte in Gladbeck zu schaffen.

Der Bürgermeister

- Ulrich Roland -

In der Sitzung des

☒ _____-Ausschusses

☒ Rates

☒ Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: